



Ersatz-Bekanntmachung Nr. 21/080
nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise
(KBeKVO)

Bekanntmachung des Wahltags und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 3. Jugendparlament der Stadt Großalmerode

am **11. November 2021**

1. Die Wahlen finden in der Zeit von 09:40 bis 12:10 Uhr in der Valentin-Traudt-Schule Großalmerode (Aula) und von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal – 1. OG, statt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **06. November 2021** übersandt worden sind, sind die Wahlräume angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

2. Die **Wahlbenachrichtigung** ist zur Wahl **mitzubringen**.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl ausgehändigt.

3. Für die Wahl des Jugendparlaments werden weiße Stimmzettel verwendet.

Jede wahlberechtigte Person hat **drei** Stimmen zu vergeben.

Der **weiße** Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer für jeden an der Wahl teilnehmenden Bewerber Namen und Alter. Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4. Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind. **In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.**

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

7. **Hiermit wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 3. Jugendparlament der Stadt Großalmerode aufgefordert.**

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Wahlvorschläge müssen von diesen persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden.

Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des



Wahlvorschlags nachzuweisen.

Hinweis!

Bei minderjährigen Bewerbern ist es zwingend erforderlich eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Die Zahl der Mitglieder des Jugendparlaments beträgt in Großalmerode 9.

Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am:

31. Oktober 2021

schriftlich bei dem Wahlleiter der Stadt Großalmerode, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode, einzureichen.

8. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden öffentlich bekanntgemacht. Außerdem findet am 03. November 2021 um 17 Uhr im Rathausaal, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode eine öffentliche Kandidatenvorstellung statt.

Ort, Datum	Der Gemeindevorstand
37247 Großalmerode, 04.10.2021	gez. Gude